

Sitzungsvorlage Nr. VIII/127
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

05.05.2010

Betreff: **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Erhebung einer Klage gegen den Festsetzungsbescheid über die Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser**

FB/Az.: IV/700.08

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die am 29.03.2010 durch Herrn Bürgermeister Niehues und das Ratsmitglied Herrn Schulze Baek gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Erhebung einer Klage gegen den Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 26.01.2010 über die Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser in den Varlarer Mühlenbach wird gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW genehmigt.

Sachverhalt:

Durch Herrn Bürgermeister Niehues und das Ratsmitglied Herrn Schulze Baek wurde am 29.03.2010 im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW der Erhebung einer Klage gegen den Festsetzungsbescheid über die Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser aus der Kläranlage Osterwick in das Gewässer „Varlarer Mühlenbach“ zugestimmt.

Mit Datum vom 31.03.2010 ist die Klagebegründung an das Verwaltungsgericht Münster versandt worden.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit sind der als **Anlage I** beigefügten Sachdarstellung zu entnehmen. Der Wortlaut der Dringlichkeitsentscheidung ist ebenfalls hieraus zu ersehen.

Gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW ist die getroffene Dringlichkeitsentscheidung dem nach § 2 Ziffer 17 der Zuständigkeitsordnung zuständigen Haupt- und Finanzausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Im Auftrage:

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Dringlichkeitsentscheidung vom 29.03.2010